

Schweizer Terrorjahre

# Unfertige Wahrheitsuche



RENÉ ZELLER

Gravierende Vorkommnisse dürfen nicht kleingeredet werden. Als im Februar 1970 eine Swissair-Maschine im aargauischen Würenlingen abstürzte und 47 Menschen in den Tod riss, stand die Schweiz unter Schock. Die terroristische Bedrohung war auch hierzulande zur brutalen Realität geworden. Doch die Drahtzieher der verbrecherischen Bluttat, die rasch der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zugeordnet werden konnten, wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Weitere drängende Fragen sind seither offen geblieben. Daran tragen nicht zuletzt die Hinterbliebenen der Opfer bis heute schwer.

Der NZZ-Journalist Marcel Gyr hat mit seinem im Januar publizierten Buch «Schweizer Terrorjahre» einen wichtigen Beitrag zur historischen Wahrheitsfindung geleistet. Der Autor hat monatelang intensiv recherchiert, mit unmittelbar involvierten Exponenten der Palästinensischen Befreiungsorganisation und schweizerischen Zeitzeugen gesprochen. Sein Befund, wonach der damalige Bundesrat Pierre Graber in Genf zwecks Schadensbegrenzung ein strikt geheimes Agreement mit der PLO abschloss, ist keine locker-flockig hingeworfene These. Seit der Publikation des Buches hat Marcel Gyr weitere Indizien beigebracht. Sie belegen, dass die Schweiz da-

mals keineswegs im Alleingang unterwegs war. Sachkundige Historiker, die über die damaligen Ereignisse geforscht haben, bestätigen, dass Gyrs Erkenntnisse plausibel sind.

Der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe ist zu attestieren, dass sie in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit einen substantziellen Zwischenbericht erstellt hat. Ihr Augenmerk galt in erster Linie Akten und Dossiers, die im Bundesarchiv und andernorts verfügbar sind. Weniger Aufmerksamkeit wurde mündlichen Aussagen von Beteiligten oder potenziellen Mitwissern beigemessen. Der einstige PLO-Exponent Farouk Kaddoumi antwortete auf schriftliche Fragen der Arbeitsgruppe mit der stereotypen Antwort: «I don't remember.» Marcel Gyr konnte mit ebendiesem Kaddoumi in Tunis gemeinsam mit einer ortskundigen NZZ-Mitarbeiterin zwei längere Gespräche führen. Es existieren Tonaufnahmen.

Vor dem Hintergrund, dass klandestine Vereinbarungen naturgemäss nicht protokolliert werden, sind Informationen von Zeitzeugen mindestens so nützlich wie Aktenberge. Dass die behördliche Arbeitsgruppe keine mündlichen Anhörungen organisiert hat, ist suboptimal. Unverständlich ist überdies, dass der Autor des Buches «Schweizer Terrorjahre» nicht zum persönlichen Gespräch eingeladen worden ist.

Durchaus erwünscht wäre auch gewesen, wenn ehemalige Mitarbeiter des Waadtländer Bundesrats Pierre Graber befragt worden wären, weshalb sie unmittelbar nach der Publikation des Buches eine Gegenkampa-

gne lancierten. Dass sich vom ersten Tag an auch der Leiter der auf diplomatische Dokumente spezialisierten Forschergruppe Dodis, Sacha Zala, darauf festlegte, die These eines heimlichen Vorgehens Pierre Grabers sei wenig glaubhaft, zeugt ebenfalls nicht vom Bemühen um die Suche nach historischer Wahrheit.

Leider hat das dunkle zeitgeschichtliche Kapitel der terroristischen Bedrohung von 1970 nach der Publikation des Buches allzu schnell eine schrille Kontroverse ausgelöst. Marcel Gyr schrieb in seinem Buch, er wolle einen Beitrag zur Wahrheitsfindung leisten. Von anderer Seite wird ihm unterstellt, seine diversen Quellen hätten ihn auf den Holzweg geführt. Wir halten hier und heute fest: Die Recherchen des NZZ-Reporters sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern profund. Sie schlechtzureden, dient der Sache nicht.

Der Ball liegt nun bei den eidgenössischen Räten. Die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte hatten den Bundesrat im Februar beauftragt, erste Abklärungen vorzunehmen und bis Ende April darüber zu informieren. Ob der in relativer Eile erstellte Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe die parlamentarischen Geschäftsprüfer zufriedenstellt? Das Bild, das besagter Bericht zeichnet, kann nicht als der Weisheit letzter Schluss betrachtet werden. Wenn im Parlament trotzdem die Einschätzung überwiegen sollte, dass der historischen Wahrheitsfindung im Zusammenhang mit der Bluttat von Würenlingen Genüge getan sei, so müsste dies als leichtfertig qualifiziert werden.